Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4439

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

über die Neufassung der Überschrift und die Verlängerung der Antragsfrist im Gesetz zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom . . . . . (Bundesgesetzbl. I S. . .) erhält die Überschrift „Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes."

Artikel 2

§ 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom . . . . . (Bundesgesetzbl. I S. . .) erhält folgende Fassung:

„§ 2

Renten nach § 1 beginnen frühestens mit dem 1. Januar 1953, sofern der Antrag bis spätestens 31. Dezember 1953 gestellt wird."

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1953 in Kraft.

Bonn, den 6. Juni 1953

Dr. von Brentano und Fraktion
Ollenhauer und Fraktion
Dr. Schäfer und Fraktion
Dr. von Merkatz und Fraktion